

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

54. Sitzung am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

| | Beginn der Sitzung: | Ende der Sitzung: |
|-----------------------------------|--|--|
| Öffentliche Sitzung: | 15:01 Uhr 15:39 Uhr 16:04 Uhr 16:10 Uhr | 15:32 Uhr 15:56 Uhr 16:06 Uhr 16:12 Uhr |
| Nicht öffentliche Sitzung: | 15:32 Uhr 15:55 Uhr 16:06 Uhr | 15:32 Uhr 15:55 Uhr 16:06 Uhr |
| Vertrauliche Sitzung: | 15:33 Uhr 15:56 Uhr 16:06 Uhr | 15:39 Uhr 16:04 Uhr 16:10 Uhr |

Tagesordnung:

Ergebnis:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5720 –

dazu: Vorlage 16/6447

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 5)
2. Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5915 –

dazu: Vorlage 16/6448

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|---|
| 3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5925 – dazu: Vorlage 16/6460 | Annahmeempfehlung ange- schlossen (S. 7) |
| 4. Landesgesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5930 – dazu: Vorlage 16/6432 | Annahmeempfehlung ange- schlossen (S. 8) |
| 5. Landesgesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaats- vertrag (19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6078 – dazu: Vorlage 16/6451 | Annahmeempfehlung ange- schlossen (S. 9) |
| 6. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieur- kammer Rheinland-Pfalz und des Architektengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6081 – dazu: Vorlage 16/6433 | Annahmeempfehlung ange- schlossen (S. 10) |
| 7. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemein- den Grünstadt-Land und Hettenleidelheim Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6105 – dazu: Vorlage 16/6476 | Annahmeempfehlung ange- schlossen (S. 11) |
| 8. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemein- den Altenglan und Kusel Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6117 – dazu: Vorlage 16/6449 | Annahmeempfehlung ange- schlossen (S. 12) |
| 9. Pilotprojekt: Elektronische Kommunikation Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6324 – | Erledigt (S. 13 – 15) |
| 10. Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch in Mudersbach Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6362 – | Erledigt (S. 16); siehe auch Teil 2 des Proto- kolls |
| 11. Ermittlungsverfahren wegen Drogenhandels in der JVA Diez Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6363 – | Erledigt (S. 17– 19); siehe auch Teil 2 des Proto- kolls |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 12. Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges bei Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Raum Westerland Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6388 – | Erledigt (S. 20); siehe auch Teil 2 des Protokolls |
| 13. Rechts- und Wertekundeunterricht für Flüchtlinge Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6445 – | Schriftlich erledigt (S. 4) |
| 14. Tagung: Reformbedarf im Strafverfahrensrecht? Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6446 – | Schriftlich erledigt (S. 4) |
| 15. Haltung des Justizministers zur Rechtmäßigkeit der Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6452 – | Schriftlich erledigt (S. 4) |
| 16. Wahlfälschung in Pirmasens Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6453 – | Schriftlich erledigt (S. 4) |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte

Punkt 13 der Tagesordnung:

Rechts- und Wertekundeunterricht für Flüchtlinge
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6445 –

Punkt 14 der Tagesordnung:

Tagung: Reformbedarf im Strafverfahrensrecht?
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6446 –

Punkt 15 der Tagesordnung:

Haltung des Justizministers zur Rechtmäßigkeit der Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6452 –

Punkt 16 der Tagesordnung:

Wahlfälschung in Pirmasens
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6453 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, den schriftlichen Bericht zu Tagesordnungspunkt 15 bis Ende Februar 2016 vorzulegen.

Auf weitere Bitte des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss bis zum 29. Februar 2016 das in der Sitzung am 9. Dezember 2016 zu Vorlage 16/5930 – Justizministerkonferenz (JuMiKo) – am 12. November 2015 zugesagte Papier des Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts betr. die länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration auf der Ebene der Oberlandesgerichte zur Verfügung zu stellen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5720 –

dazu: Vorlage 16/6447

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5720 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/6447 enthaltenen Änderungen zu empfehlen, an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5915 –

dazu: Vorlage 16/6448

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5915 – zu empfehlen, an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5925 –

dazu: Vorlage 16/6460

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5925 – zu empfehlen, an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5930 –

dazu: Vorlage 16/6432

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5930 – zu empfehlen, an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/6078 –

dazu: Vorlage 16/6451

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6078 – zu empfehlen, an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und des Architektengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/6081 –

dazu: Vorlage 16/6433

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6081 – zu empfehlen, an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/6105 –

dazu: Vorlage 16/6476

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs - Drucksache 16/6105 - zu empfehlen, an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6117 –

dazu: Vorlage 16/6449

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6117 – zu empfehlen, an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Pilotprojekt: Elektronische Kommunikation
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6324 –

Herr Abg. Sippel führt aus, die Asylverfahren seien zu beschleunigen, und zwar bundesweit. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe nach wie vor einen enormen Antragsstau zu verzeichnen. In der Verantwortung des Landes lägen die Rechtsschutzverfahren. Hier sei festzustellen, dass das Verwaltungsgericht Trier die kürzesten Verfahrensdauern bei gerichtlichen Asylverfahren vorzuweisen habe. Hierzu trage bei, dass dort der elektronische Rechtsverkehr Einzug gehalten habe. Bei einer Schnittstelle, dem Versand von Akten, habe es noch gehakt, weil dies sehr viel Zeit gekostet habe. Einer Pressemitteilung des Ministeriums sei zu entnehmen, dass das Pilotprojekt „Elektronische Kommunikation“ gestartet sei. Hierzu werde um Bericht gebeten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers berichtet, die Zuwanderung von Flüchtlingen und die Bearbeitung von Asylverfahren stellten eine erhebliche Herausforderung dar. Die Gerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz sei gut aufgestellt, um diese Aufgabe zu bewältigen. Er danke all denen, die hierzu beigetragen.

Das Verwaltungsgericht Trier besitze die landesweite Zuständigkeit für die Bearbeitung der Asylverfahren. Diese Konzentration habe den guten Grund darin, weil in Trier die Kompetenz zu den jeweiligen Ländern gebündelt sei und auch die Verwaltung dieser Asylverfahren in einer Hand liege. Dies trage sehr zur Beschleunigung bei. Schon seit dem Jahr 2004 sei in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Seither erfolge die Übersendung der gerichtlichen Dokumente vom Gericht auch an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konsequent elektronisch. Eine Übermittlung auf dem Postweg finde insofern nicht mehr statt.

Sowohl das Verwaltungsgericht Trier als auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz übersendeten die Dokumente an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausschließlich an die vor vielen Jahren eigens vom Bundesamt für diese Kommunikation eingerichteten Postfächer. Hierbei handele es sich um eine rheinland-pfälzische Besonderheit. Rheinland-Pfalz sei in dieser Hinsicht seit Langem führend.

Der Anteil der Verfahren, in denen mindestens mit einem Prozessbeteiligten elektronisch kommuniziert werde, betrage beim Verwaltungsgericht Trier 90 %. Diese Praxis habe sich seit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bewährt. Dies zeige sich im Übrigen nicht zuletzt daran, dass das Verwaltungsgericht Trier in Asylverfahren bundesweit die kürzesten Verfahrensdauern vorweisen könne, ungefähr doppelt so schnell wie der Durchschnitt.

Die wesentlichen Eilverfahren, auf die es in diesen Verfahren ankomme, hätten 2014 0,5 Monate gedauert und seien im Jahr 2015 auf 0,4 Monate zurückgegangen. Jetzt komme der elektronische Rechtsverkehr hinzu, der noch einmal zur Beschleunigung beitragen werde.

Obwohl auf beiden Seiten des Kommunikationsprozesses zwischen dem Bundesamt und dem Verwaltungsgericht Trier elektronische Geschäftsprozesse vorhanden seien und auch elektronische Dokumente eingereicht und verschickt werden könnten, habe eine elektronische Kommunikation zwischen dem Bundesamt und dem Verwaltungsgericht nur unzureichend stattgefunden. Die damit einhergehenden Medienbrüche hätten zu Mehraufwendungen und Verfahrensverzögerungen geführt. Dies habe sich vor dem Hintergrund des jetzt stark steigenden Zuzugs von Asylbewerbern und steigender Asylverfahren umso deutlicher ausgewirkt. Deswegen sei der Hauptrichterrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz im Sommer vergangenen Jahres an ihn herangetreten, habe die Probleme bei der elektronischen Kommunikation benannt und konkrete Optimierungen vorgeschlagen. Dem sei man sogleich nachgegangen und habe die Prozesse noch einmal überprüft. Um möglichst kurzfristige Verfahrensoptimierungen in der gegenseitigen elektronischen Kommunikation zwischen dem Bundesamt und den Verwaltungsgerichten zu erzielen, habe daraufhin das Bundesamt im Herbst des vergangenen Jahres eine Projektgruppe zur Umsetzung einer Sofortlösung für die elektronische Kommunikation mit den Verwaltungsgerichten gegründet.

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der Fokus der Projektgruppe liege auf den Schnittstellen zwischen dem Bundesamt und den Verwaltungsgerichten. Ziele seien eine Senkung von Durchlaufzeiten und eine Erhöhung des Durchsatzes an den Schnittstellen.

Am 26. November 2015 habe eine Sitzung der Projektgruppe stattgefunden. Es seien die verschiedenen Möglichkeiten zur Verbesserung der elektronischen Kommunikation erörtert worden. Vonseiten der Justizverwaltungen sei über den Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz angeregt worden, die in der Justiz vorhandenen Standards der elektronischen Kommunikation zwischen Gerichten und anderen Verfahrensbeteiligten im Kommunikationsprozess zwischen dem Bundesamt und den Verwaltungsgerichten einzusetzen, damit die elektronische Kommunikation kurzfristig aufgenommen und mittel- und langfristig auf eine nachhaltige Basis gestellt werden könne.

Auch weitere Optimierungsvorschläge aus der Praxis seien schon in diesem Ersttermin gesammelt und bewertet worden. Das Bundesamt habe diese Anregungen und Angebote aufgenommen, kurzfristig Workshops zur Erörterung der konkreten Umsetzung durchgeführt und die Geschäftsprozesse im Hinblick auf bestehendes Optimierungspotenzial auf der dortigen Seite untersucht. Dann habe ein Termin zur Analyse der Geschäftsprozesse beim Verwaltungsgericht in Trier am 8. Dezember 2015 stattgefunden. Die seitens des Haupttrichterrates der Verwaltungsgerichtsbarkeit dargestellten Probleme und Verbesserungsvorschläge aus der Praxis hätten auf diese Weise in den Optimierungsprozess eingebracht werden.

Eine erste Maßnahme zur Verkürzung der Verfahrensdauer sei der Asylaktenversand mittels des in der Justiz bewährten sogenannten elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs. Es habe eine kurze Konzeptions- und Testphase gegeben. Die Pilotphase sei am 11. Januar 2016 in Rheinland-Pfalz mit der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und dem Verwaltungsgericht Trier als erstem Pilotpartner gestartet. Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland, das dies eingeführt und die Voraussetzungen dafür geschaffen habe. Seit Beginn des Pilotprojekts seien seitens des Bundesamtes weit über 170 Asylverfahrensakten an das Verwaltungsgericht Trier über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach übermittelt und in das Fachverfahren der Verwaltungsgerichte übertragen worden. Die Wartezeit auf angeforderte Asylakten bei dem Verwaltungsgericht, in der die Verfahrensbearbeitung ruhe, habe sich hierdurch bereits erheblich verkürzt. Die angeforderten Asylakten lägen nunmehr in der Regel binnen eines Tages im Fachverfahren zur Bearbeitung vor.

Seit dem 11. Februar 2016 werde dieser Kommunikationsweg seitens des Bundesamtes nicht mehr manuell, sondern automatisiert angestoßen, wodurch sich die Aufwände im Geschäftsablauf aufseiten des Bundesamtes reduzierten und die Übersendungszeiten weiter verkürzt würden.

Den erfolgreich eingeschlagenen Weg zur Optimierung der elektronischen Kommunikation gelte es nun, im Pilotbetrieb beim Verwaltungsgericht Trier konsequent weiterzuverfolgen. Durch den frühzeitigen Pilotbetrieb in Rheinland-Pfalz könnten nicht nur die Verfahrensdauern weiter verkürzt, sondern auch wertvolle Erfahrungen zur Versendung elektronischer Akten in diesem Bereich gesammelt werden. Hierbei handele es sich um Erfahrungen, die in die weitere Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und die Schaffung medienbruchfreier Arbeitsprozesse einfließen und nicht zuletzt auch den Pilotierungen mit weiteren Verwaltungsgerichten bundesweit zugute kommen würden.

So seien mittlerweile nach dem Beginn der Pilotierungsphase bei dem Verwaltungsgericht Trier auch das Verwaltungsgericht Gießen und das Verwaltungsgericht Minden in die Pilotierungsphase eingetreten. In der nächsten Woche sollten das Verwaltungsgericht Göttingen und das Verwaltungsgericht des Saarlandes und in der übernächsten Woche auch das Verwaltungsgericht Hamburg hinzukommen.

Aufgrund des Einsatzes des Verwaltungsgerichts Trier und den dort frühzeitig gesammelten Erfahrungen werde davon ausgegangen, dass auch an anderer Stelle Verfahrenszeiten bei Asylverfahren weiter verkürzt werden könnten.

Herr Abg. Sippel stellt heraus, das Verwaltungsgericht Trier leiste hervorragende Arbeit.

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Eine weitere Schnittstelle betreffe die Anwaltschaft. Es erhebe sich die Frage, ob die Anwaltschaft beim Versand von Akten miteinbezogen werden solle.

Des Weiteren interessiere, ob mit Abschluss der Pilotphase aus heutiger Sicht damit zu rechnen sei, dass dieses Verfahren 1 : 1 in den Regelbetrieb übergehen könne.

Herr Werle (Referent im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) teilt mit, die Anwaltschaft stelle die weitere Gruppe der Verfahrensbeteiligten im verwaltungsgerichtlichen Verfahren dar. Positiv zu bewerten sei, dass im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits seit langer Zeit ein umfassender Personenkreis aus der Anwaltschaft an dem elektronischen Rechtsverkehr teilnehme. Die Anwaltschaft werde relativ zeitnah das sogenannte besondere elektronische Anwaltspostfach erhalten, das technologisch auf der Basis des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs basiere. Zum aktuellen Zeitpunkt würden keine größeren Hemmnisse, die Akzeptanz betreffend, gesehen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers führt zu der Frage, den Regelbetrieb betreffend, aus, man wolle zuerst die Ergebnisse, die bei den Gerichten erhoben würden, abwarten, bevor er die Aussage treffe, dass dies unproblematisch in den Normalbetrieb übergehen könne. Normalerweise werde in der Pilotphase noch das eine oder andere gefunden, was zuvor nicht bedacht worden sei. Er könne noch berichten, dass es bei der Einführung zwei Tage Schwierigkeiten gegeben habe. Dann sei das Verfahren gelaufen. Er rechne damit, dass dies alsbald in den Regelbetrieb übergehen könne.

Der Antrag – Vorlage 16/6324 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch in Mudersbach
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6362 –

Herr Abg. Dr. Wilke zitiert aus der „Siegener Zeitung“ die Schlagzeile „Verdächtiger untergetaucht“ und führt aus, der Vorgang habe in der dortigen Region für Aufregung gesorgt. Ein Mann, der im Verdacht stehe, einen zwölfjährigen Jungen in Mudersbach sexuell missbraucht zu haben, sei nicht sofort dem Haftrichter mit dem Ziel vorgeführt worden, ob in diesem Falle U-Haft anzuordnen sei oder nicht. Dies habe zur Folge gehabt, dass der Betreffende untergetaucht sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, die Staatsanwaltschaft Koblenz führe Ermittlungen gegen einen Asylbegehrenden wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Nötigung eines Kindes in Mudersbach. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauerten noch an. Er könne nähere Informationen nur in vertraulicher Sitzung geben, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Herr Abg. Dr. Wilke möchte wissen, ob der Betreffende inzwischen habe gefasst werden können.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers informiert, dass der Mann noch nicht gefasst sei.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/6362 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren wegen Drogenhandels in der JVA Diez
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6363 –

Herr Abg. Dr. Wilke erklärt, der über die Medien bekannt gewordene Vorgang sei äußerst bemerkenswert. Es werde von mafiösen Strukturen gesprochen. Man sollte eigentlich davon ausgehen, dass es nicht möglich sei, Drogen, Waffen, Kontoauszüge, Handys usw. bei Durchsuchungen in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez aufzufinden. Dass ein Drogenproblem im Strafvollzug vorhanden sei und es nicht gelingen werde, dieses Problem zu 100 % von den Anstalten fernzuhalten, wisse jeder. In einer großen Aktion seien Zellen durchsucht worden, auch Wohnungen in Rheinland-Pfalz, wobei entsprechende Feststellungen hätten getroffen werden können. Dies sei erschreckend und lasse an der derzeitigen Konzeption der Bekämpfung von Drogen im Strafvollzug Zweifel aufkommen. Diese Zweifel seien nicht neu und schon wiederholt thematisiert worden. Das Stichwort „Drogenspürhunde“ müsse deshalb unbedingt wieder erwähnt werden. Man sollte dem Beispiel von vier Bundesländern folgen und Drogenspürhunde, Passivhunde, im Strafvollzug einsetzen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, ohne das vorzügliche Verhalten und den großen Einsatz der Mitarbeitenden in der Justizvollzugsanstalt hätte dieser Vorgang nicht aufgeklärt werden können, denen er hierfür ganz herzlich danke.

Es bestehe Einigkeit dahin gehend, dass man das Problem nicht vollständig lösen könne. Dies wäre allenfalls mit unverhältnismäßigen Mitteln möglich.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz führe seit Mitte 2014 gegen insgesamt 39 Personen wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Handelns mit Betäubungsmitteln Ermittlungen. Unter den Beschuldigten im Alter zwischen 24 und 65 Jahren befänden sich auch Inhaftierte der Justizvollzugsanstalt Diez.

Am 27. Januar 2016 seien aufgrund richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse die Hafträume von insgesamt 15 Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Diez und 16 Wohnungen im Raum Mayen-Koblenz, im Raum Ludwigshafen und im Raum Kaiserslautern durchsucht worden. Bei der Durchsuchung der Wohnungen seien neben Mobiltelefonen, Speichermedien und schriftlichen Unterlagen auch geringe Mengen Amphetamin und Marihuana, eine Gaspistole, ein Schlagstock sowie eine Elektroschockpistole, ein sogenannter Taser, ein aufgebohrter Schreckschussrevolver und Munition sichergestellt worden.

Bei der Durchsuchung der Hafträume und der Werkhallen in der Justizvollzugsanstalt Diez seien verschiedene Substanzen sichergestellt worden, bei denen es sich nach noch vorläufiger Einschätzung zumindest teilweise um Betäubungsmitteln handeln dürfte. Weiter seien zwei SIM-Karten, verschiedene Konsumutensilien und schriftliche Unterlagen sichergestellt. Die Ermittlungen dauerten an.

Soweit im Berichtsantrag die Beschaffung von Drogenspürhunden im Strafvollzug angesprochen werde, nehme er folgendermaßen Stellung: Die Landesregierung befürworte wie bisher den Einsatz von Drogenspürhunden in rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen. Es handele sich um ein wichtiges Hilfsmittel. Aufgrund der guten Kontakte zur Polizei könnten sehr flexibel und in ausreichender Anzahl Drogenhunde für Einsätze angefordert werden, was auch geschehe. Die notwendige Effizienz beim Einsatz der Hunde, auch der gewünschte Abschreckungseffekt könnten beim Einsatz justizeigener Hunde nicht besser sein. Dies sei die Einschätzung der Praktiker vor Ort. Der Einsatz wäre aber deutlich personal- und kostenaufwendiger.

Man müsse berücksichtigen, dass die Drogenspürhunde nicht immer alles erschnüffeln könnten, sondern auf bestimmte Drogen speziell abgerichtet würden. Wenn sich in der Justizvollzugseinrichtung eine andere Droge befände, auf die der Hund nicht abgerichtet sei, wäre diese nicht aufzufinden. Für die breite Palette der Drogen müssten jeweils spezialisierte Hunde vorhanden sein. Darüber hinaus müsste für jeden Hund ein Hundeführer vorhanden sein. Dies wäre sehr aufwendig und sehr kosten- und personalintensiv.

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es habe sich in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass durch die gute Zusammenarbeit zwischen Strafvollzug und Polizei dies gut gehandhabt werden könne.

Wenn nachgewiesen würde, dass es effektiver und kostengünstiger wäre, wenn es Drogenspürhunde im Strafvollzug gäbe, würde er dies sofort unterstützen. Er sei nicht dagegen. Aber es sei eine Frage der Effizienz. Drogenspürhunde spürten zum Beispiel keine Handys und SIM-Karten auf. Deswegen ersetzten diese auch nicht die Durchsuchungen.

Herr Abg. Dr. Wilke informiert, dass es Hunde gebe, die Mobiltelefone erspüren könnten. Diese würden in zwei Bundesländern eingesetzt.

Gefragt werde, wie sich Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers erkläre, dass immer mehr Länder diesen Weg gingen, den das Bundesland Sachsen ursprünglich eingeschlagen habe. Inzwischen habe sich die Anzahl auf vier Bundesländer erhöht. Scheinbar seien die Erfahrungen gut. Vielleicht handle es sich doch um ideologische Vorbehalte, die Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers davon abhielten. Fakt sei das massive Drogenproblem im Strafvollzug, dem man in Rheinland-Pfalz bisher nicht Herr werde.

2013 habe es schon einmal einen Drogenhändlering in Zweibrücken gegeben. Interessant zu wissen sei, ob diese Aktivitäten bestimmten Gruppen zugeordnet werden könnten. Das Thema Russland-deutsche im Strafvollzug sei schon vor Jahren erörtert worden, was in dieser Hinsicht eine große Rolle spiele.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers merkt an, Handys würden von Handy-Spürhunden aufgespürt. Vielleicht gebe es auch Spürhunde, die man auf Schriftstücke abrichten könne. Das Problem sei, dass man über eine breite Palette von Spürhunden verfügen müsste, die auf verschiedene Dinge abgerichtet seien. Nach bisheriger Erfahrung sei es besser, dies mit der Polizei gemeinsam aufzuspüren. Die Polizei durchsuche die Wohnungen und die Hafträume. Ansonsten müsste man es aufsplitten, das heiße, die Wohnungen würden mit Spürhunden der Polizei durchsucht und die Hafträume von den Drogenspürhunden der Justizvollzugseinrichtung. Im Moment schein es sinnvoll zu sein, dies gemeinsam zu machen.

Er könne keine Stellung dazu nehmen, weil er nicht wisse, warum dies in Sachsen so geregelt sei. Dies würde auch seine Kompetenz überschreiten. Er gehe davon aus, dass es in den sächsischen Justizvollzugseinrichtungen die gleichen Probleme gebe wie in Rheinland-Pfalz. Darüber könne er aber keine verbindliche Auskunft geben.

Zu der Frage, welche Gruppen eventuell in besonderer Weise möglicherweise in Betracht kämen, könne er allenfalls in vertraulicher Sitzung Auskunft geben.

Herr Abg. Dr. Wilke bringt vor, wenn man immer wieder entschieden für den Einsatz solcher Hunde plädiere, dann auch deshalb, um den ganz normalen Drogenschmuggel in den Anstalten etwas besser in den Griff zu bekommen. Auch der zu allen Besuchszeiten anwesende Passivhund bewirke etwas.

Dieser Vorgang sei nur die Spitze des Eisbergs. Das Problem sei wesentlich breiter angelegt. Der Polizeihund helfe nichts, wenn versucht werde, über Besucher den drogenabhängigen Inhaftierten Drogen zukommen zu lassen. Auch in der nächsten Wahlperiode werde man sich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

Es erhebe sich die Frage, wie man diesen mafiösen Strukturen auf die Spur gekommen sei.

Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe ganz zu Recht die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten gelobt.

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers bittet um Verständnis, dass er über die Ermittlungsarbeit der Polizei, der Bediensteten im Strafvollzug und der Staatsanwaltschaft nur in vertraulicher Sitzung Auskunft geben werde.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/6363 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges bei Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Raum Westerwald

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6388

Herr Abg. Dr. Wilke möchte wissen, ob sich seit der letzten Berichterstattung neue Erkenntnisse ergeben hätten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, in vertraulicher Sitzung könne er berichten.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**

– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/6388 – hat seine Erledigung gefunden.

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Schneiders teilt mit, programmgemäß handele es sich heute um die letzte Sitzung des Ausschusses. Deshalb möchte er sich bei allen bedanken, vor allen Dingen bei Herrn Abgeordneten Pörksen und Herrn Abgeordneten Dr. Wilke, die – wie er – dem Landtag in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören würden.

Herr Abgeordneter Pörksen und er hätten über 20 Jahre in diesem Ausschuss und anderen Gremien miteinander zu tun gehabt. Er meine, sagen zu dürfen, es sei meistens von Freude geprägt gewesen und habe Spaß gemacht.

Aus seiner Sicht habe es immer ein gutes, meist sogar vertrauensvolles Miteinander in diesem Ausschuss gegeben. Man habe gut miteinander gearbeitet, wofür er Danke sagen dürfe.

Denjenigen, die erneut kandidierten und Wahlkampf bis zum 13. März machten, sowie allen anderen wünsche er partei- und fraktionsübergreifend alles Gute für die Zukunft.

Er hoffe, dass man sich nach mehr als 20 Jahren gemeinsamer guter Zusammenarbeit auch hie und da noch freundschaftlich begegnen könne.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Anlage

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Dr. Alt, Denis | SPD |
| Feiniler, Walter | SPD |
| Pörksen, Carsten | SPD |
| Ruland, Marc | SPD |
| Simon, Anke | SPD |
| Sippel, Heiki | SPD |
| | |
| Reichel, Wolfgang | CDU |
| Henter, Bernhard | CDU |
| Schäfer, Dorothea | CDU |
| Schneiders, Herbert | CDU |
| Dr. Wilke, Axel | CDU |
| | |
| Besic-Molzberger, Nicole | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Raue, Katharina | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Für die Landesregierung:

Prof. Dr. Robbers, Gerhard Minister der Justiz und für Verbraucherschutz

Landtagsverwaltung:

| | |
|-------------------|---|
| Perne, Volker | Ltd. Ministerialrat |
| Klockner, Sabine, | Regierungsrätin |
| Scherneck, Beate | Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin) |